

Dreieich, 10.08.2026

Informationsschreiben zur Präsentationsprüfung H10/R10 für Sorgeberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zum Erwerb der mittleren Reife stellt die Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit (Präsentationsprüfung) einen wesentlichen Bestandteil dar. Die Präsentationsprüfungen finden in diesem Schuljahr am **08.12.2026** statt. Mit diesem Schreiben wird über die grundlegenden Anforderungen informiert. Gleichzeitig werden die notwendigen Unterlagen zur Anmeldung der Präsentation (Genehmigungsformular, Beratungsprotokoll, Erklärung zur selbstständigen Erarbeitung der Hausarbeit) ausgehändigt. Zudem sind die zugehörigen **Fristen** (siehe unten) für diesen Prüfungsbestandteil dargestellt, die **es in jedem Fall einzuhalten gilt**. Es ist zu beachten:

„Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler aus einem von ihr oder ihm zu vertretenden Grund einen Prüfungstermin oder die gesamte Prüfung, so wird der versäumte Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit der Note „ungenügend“ bewertet“ (§ 44 VOBGM).

Anforderungen an die Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit:

- Die Präsentation muss in einem **Nebenfach** abgelegt werden, welches in der 10. oder aber in der 9. Klasse unterrichtet wurde. Im Abschlusszeugnis (2. Halbjahr) wird die Prüfungsnote mit der Fachnote des gewählten Faches verrechnet (1/3 Prüfung, 2/3 Fachnote). Die Schülerinnen und Schüler wählen das zu prüfende Nebenfach und die prüfende Fachlehrkraft selbst.
- Für das Thema wird eine Frage- oder Problemstellung erwartet, die im Laufe der Präsentationsprüfung beantwortet werden soll. Neben der Reproduktionsleistung muss auch die individuelle Leistung der Schülerin/des Schülers in der Präsentation erkennbar sein. Das Thema/die Frage- bzw. Problemstellung wird in Beratung mit der prüfenden Lehrkraft formuliert. Hierfür ist von Seiten der Schülerin/des Schülers eine **Gliederung** vorzulegen. Die durchgeführte Beratung wird im Beratungsprotokoll festgehalten.
- Zur Vorbereitung der Präsentation **muss** eine Hausarbeit geschrieben werden. Die Hausarbeit selbst zählt nicht in die inhaltliche Bewertung der Präsentationsprüfung, die Anfertigung und Abgabe stellt aber die Voraussetzung für die Zulassung zur Präsentationsprüfung dar. Unterbleibt die Abgabe aus einem von der Schülerin oder dem Schüler zu vertretendem Grund, so darf die Präsentation nicht gehalten werden und die Prüfung wird mit der Note „ungenügend“ bewertet (§ 44 VOBGM).
- Die Hausarbeit muss selbstständig unter der Angabe von Quellen verfasst werden. Zitate müssen eindeutig gekennzeichnet werden. Eine Hausarbeit, die überwiegend nicht auf eigenen Leistungen beruht, oder in welcher übernommene Textstellen nicht eindeutig gekennzeichnet sind (Plagiat), wird als Täuschungsversuch gewertet. Die Präsentation darf in diesem Fall nicht gehalten werden und wird mit der Note ungenügend bewertet (§ 45 Abs. 3 (2) VOBGM).

- Für den inhaltlichen Umfang der Hausarbeit werden circa **sechs bis acht Schriftseiten** erwartet. Zusätzlich sind ein Deckblatt, eine Gliederung und ein Quellenverzeichnis beizufügen. Für den Schriftteil gelten die folgenden Bestimmungen:
 - Schrift: Times New Roman oder Calibri in Schriftgröße 12 oder Arial Schriftgröße 11
 - Seitenränder: oben und unten: 2,5 cm, links 3 cm, rechts 2,5 cm
 - Blocksatz, Zeilenabstand 1,5
- Die Präsentation soll einen Umfang von 10 Minuten haben. Im Anschluss an die Präsentation sind weitere 10 Minuten für Nachfragen des Prüfungsausschusses vorgesehen.
- Für die Bewertung der Leistung werden neben der fachlichen Kompetenz (u.a. Kenntnisse zum Thema), die methodischen (u.a. Medienumgang, Aufbau der Präsentation) sowie persönliche Kompetenzen (u.a. Sprache, angemessenes Auftreten) einbezogen.

Einzuhaltende Fristen und Termine der Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit

bis spätestens 21.08.2026	Abgabe der Kenntnisnahme Informationsschreiben zur Präsentationsprüfung
bis spätestens 18.09.2026	vollständige Abgabe des Genehmigungsantrages, Beratungsprotokolls und der Gliederung bei der Klassenleitung
bis spätestens 02.10.2026	schriftliche Genehmigung der Präsentationsprüfungen durch die Schulleitung
bis spätestens 06.11.2026	Abgabe der Hausarbeit in <u>doppelter Ausfertigung</u> bei der Klassenleitung
08.12.2026	Präsentationsprüfung H10 und R10

Im Falle einer Erkrankung am Abgabe- oder Prüfungstag muss dies telefonisch vor 8:00 Uhr in der Schule mitgeteilt werden und weiterhin innerhalb von drei Unterrichtstagen ein ärztliches Attest vorgelegt werden (§44 VOBGM).

Für die anstehenden Prüfungen wünsche ich viel Erfolg. Für weitere Fragen und zur Klärung von Unklarheiten haben Sie auf dem Informationsabend für die Abschlussklassen zum Erwerb der mittleren Reife am **17. August 2026 um 19.00 Uhr** in der Aula der Weibelfeldschule die Gelegenheit, zu dem ich Sie nochmals herzlich einlade.

Mit freundlichen Grüßen



Adrian Schrock
komm. Mittelstufenleitung
(R9, G9, H10, R10, G10)